

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 26 „Münzstraße/An der Liebfrauenkirche/ Gemüsegassee/ Florinsmarkt“ zu:

- Überschreitung der zulässigen Gaubenbreite von 1/3 der Gebäudebreite um ca. 60 cm auf eine Gesamtgaubenbreite von ca. 2,90 m.
- Die Dachneigung soll wie bereits im Bestand mit 37 Grad ausgeführt werden, der Bebauungsplan gibt eine Neigung von 40-50 Grad vor
- Die Drenpelhöhe wird wie bereits im Bestand mit 90 cm geplant, der Bebauungsplan gibt max. 60 cm vor.
- Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten 4 Vollgeschosse um 1 Vollgeschoss, also 5 Vollgeschosse. Diese sind auch im Bestand vorhanden.